Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V.

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

Die schönste Jahreszeit steht vor der Tür. Die Sonne lockt in den Garten und das Leben findet wieder mehr in der Natur statt.

Um die Gemeinschaft nicht unnötig zu stören, möchten wir ein paar Hinweise mitteilen.

Mittagsruhe (Lärmschutz)

Vom 1. Mai bis 30. September ist die Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr einzuhalten. Während der Mittagsruhe sind insbesondere Bauarbeiten und Rasenmähen untersagt. Von Samstag ab 13 Uhr bis Montag 7 Uhr hat im Gartengelände absolute Ruhe zu herrschen. Bitte denken Sie stets daran, dass auch Ihre Gartennachbarn Ruhe und Erholung im Garten suchen

Heckenschnitt

Ab dem **25. Juni** kann wieder der Heckenschnitt (Pflegeschnitt) durchgeführt werden. Achten Sie aber bitte auf Vogelbrut, die eventuell noch in der Hecke sein kann.

Unratablagerungen

Es gibt trotz der wiederholten Bitte des Vorstandes immer noch Gartenfreunde, die ihren Müll in Knicks, hinter Lauben und auf Parkplätzen entsorgen. Wir haben kein Verständnis dafür und werden





Herausgeber: Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. Geschäftsstelle: Holstenstraße 88–90, 24103 Kiel

Telefon: 0431/92459, Telefax: 0431/9709332 E-Mail: info@kv-gaerten.de

Geschäftszeiten: Mo. u. Do. 9–17 Uhr, Mi. 10–13 Uhr Verantwortlich für Verbandsnachrichten:

> Werner Müller, Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V., Holstenstr. 88–90, 24103 Kiel, Tel. 0431/92459

Abgabetermin der Vereinszuschriften für Ausgabe 8/2018: 4. Juni 2018 Bezugspreis:

Für Mitglieder der Kleingärtnervereine im Kreisverband Kiel im Mitgliedsbeitrag enthalten (soweit in den Vereinen nicht anders geregelt)

nicht zögern, diese Leute anzuzeigen.

Auch das Umweltamt führt ständige Kontrollen durch! Wir bitten daher nochmals alle Kleingärtner, darauf zu achten, dass unsere Gartenanlagen frei von Unrat sind.

Ablagerungen von Abfällen in Gärten, in Randbereichen von Gartenanlagen, an Waldrändern, an Knicks, im Unterholz und auf anderen Flächen stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen geltendes Recht dar.

Tierhaltung

Für die Tierhaltung gibt es laut neuen Generalpachtvertrag keine Genehmigungen mehr. Bei bestehender Tierhaltung mit Antrag besteht Bestandsschutz. Nach Pächterwechsel muss die Tierhaltung aufgegeben werden und die Stallungen sind abzureißen

Erwerb des Fachberaterund Schätzerbrief Bei Interesse, bitte beim Kreisverbands-Fachberater, Herrn Harald Carlsen, melden.

Wichtiger Hinweis:
Unsere Geschäftsstelle ist vom
26.06.2018 bis zum
28.07.2018 wegen Urlaub
geschlossen.

Wir wünschen allen Gartenfreunden schöne Gartenferien

Der Vorstand W. Müller, Vorsitzender G. Rehse, stellv. Vorsitzender K. Petersen, Rechnungsführer

